



Inhalt	Seite
<i>Herzogstr. 105 (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 453/48) Abbruch und Aufstockung eines Dachgeschosses mit Galerie- wohnung sowie Aufstockung Zwischenbau um ein Geschoss – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-24306-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	107
<i>Schleißheimer Str. 194 (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 548/0) Einbau von Loggienverglasung 1.OG – 5.OG Aktenzeichen: 6024-1.2-2021-14929-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	107
<i>Plassenburgstr. 19 (Gemarkung: Perlach Fl.Nr.: 862/11) Neubau eines Doppelhauses mit Fertigteilgaragen – TEKTUR zu 1.23-2021-10672-31 Aktenzeichen: 6024-1.2-2021-14513-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	107
<i>Ludwig-Werder-Weg 13 (Gemarkung: Solln Fl.Nr.: 291/10) Neubau von zwei Doppelhäusern mit Garagen – hier: Doppelhaus 1 A Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-19692-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	108
<i>Am Glockenbach 10 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 11451/1) Umbau, Sanierung und Aufstockung eines Wohngebäudes, Anbau von Balkonen sowie Nutzungsänderung von Laden zu Wohnen – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-20739-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	108
<i>Dreimühlenstr. 19 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 11054/30) Einheit 17 – EG Rückgebäude Nutzflächenvergrößerung Einheit 19 – 2. OG Rückgebäude Nutzungsänderung von Designstudio in Großraumbüro Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-19717-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	109
<i>Thalkirchner Str. 22 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 9991/0) Erweiterung und Umbau eines Teilbereichs des Untergeschos- ses der Berufsfachschule für Pflege, Maria Regina Aktenzeichen: 6024-1.1-2023-6414-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	109
<i>Marienwerderstr. 6 (Gemarkung: Daglfing Fl.Nr.: 356/23) Anbau und Umbau eines best. Wohnhauses und Errichtung einer zusätzlichen Wohneinheit mit Stellplatz Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-18530-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	110
<i>Tegernseer Landstr. 207 – 245 (Gemarkung: Sektion VIII Fl.Nr.: 16165/0) Geförderter Wohnungsbau für Staatsbedienstete des Freistaats Bayern mit 257 Wohnungen, 297 Wohnheimplätzen sowie drei Kitas und Gewerbe für Nahversorgung mit Tiefgarage Aktenzeichen: 6024-1.1-2023-4997-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	110
<i>Leopoldstr. 206 (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 894/0) Nutzungsänderung: Technikflächen zu Kickbox- / Fitnessstudio (Leopoldstr. 206 / Wilhelm-Hertz-Str. 4) – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.1-2017-9219-41 Aktenzeichen: 6024-1.112-2023-21016-41 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	111
<i>Herbert-Bayer-Str. (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 844/18) Neubau eines Wohngebäudes mit 41 EOF-Wohnungen, Haus für Kinder, Familienzentrum, Tiefgarage und Mobilitätskonzept Aktenzeichen: 6024-1.1-2023-9830-41 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	111
<i>Warschauer Str. 4 (Gemarkung: Moosach Fl.Nr.: 1475/16) Neubau eines Doppelhauses und 3 Garagen Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-18835-42 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	111
<i>Bekanntmachung Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2023 der Stadtkämmerei</i>	112
<i>Vollzug des Landesstraß- und Verordnungsgesetzes (LStVG); Sicherheitsrechtliche Allgemeinverfügung; 60. Münchner Sicherheitskonferenz (MSC)</i>	112
<i>Bauleitplanverfahren „Lukas-Schule“ Beteiligung der Öffentlichkeit hier: Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) – Beschleunigtes Verfahren – Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2153 Riegerhofstraße (westlich), Gotthardstraße (nördlich), Sportanlage Riegerhofstraße (östlich), Lukas-Schule (südlich) – Schulerweiterungsbau mit unterirdischer Dreifachsporthalle – (Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2001) Stadtbezirk 25 – Laim</i>	116
<i>Grünwalder Str. 103 – 105 (Gemarkung: Sektion VII Fl.Nr.: 12987/0) Gebäudeaufstockung einer Wohnanlage bestehend aus 8 Häu- sern, mit weiteren Wohnungen (33WE), sowie Umbau und ener- getische Modernisierung, Abbruch best. Balkone und Anbau von neuen Balkonen sowie Herstellen altersgerechter Zugänge</i>	

<p><i>und Treppenhäuser – 103 (Haus 8), 103a (Haus 7), 103b (Haus 6), 103c (Haus 5), 105 (Haus 4), 105a (Haus 1), 105b (Haus 2), 105c (Haus 3) – VORBESCHIED</i> <i>Aktenzeichen: 6024-1.7-2023-16798-33</i> <i>Öffentliche Bekanntmachung</i> <i>eines Vorbescheides gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m Art. 66</i> <i>Abs. 2 Satz 4 BayBO</i></p>	116
<p><i>Bürgerversammlung des</i> <i>16. Stadtbezirkes – Ramersdorf-Perlach</i> <i>Bezirksteil Perlach</i> <i>am 13.03.2024</i></p>	116
<p><i>Bürgerversammlung des</i> <i>21. Stadtbezirkes – Pasing-Obermenzing</i> <i>Bezirksteil Obermenzing</i> <i>am 19.03.2024</i></p>	116
<p><i>Bekanntmachung des Umlegungsausschusses</i> <i>der Landeshauptstadt München</i> <i>Umlegungsverfahren Nr. 85</i> <i>„Lerchenauer Straße“</i> <i>Aufstellung des Umlegungsplanes</i></p>	117
<p><i>Bekanntmachung des Umlegungsausschusses</i> <i>der Landeshauptstadt München</i> <i>Umlegungsverfahren Nr. 61</i> <i>„Martin-Luther-Straße, Zehentbauernstraße und</i> <i>Tegernseer Landstraße“</i> <i>Aufhebung des Umlegungsbeschlusses</i></p>	117
<p><i>Grünwalder Str. 103 – 105</i> <i>(Gemarkung: Sektion VII Fl.Nr.: 12987/0)</i> <i>Gebäudeaufstockung einer Wohnanlage bestehend aus 8 Häu-</i> <i>sern, mit weiteren Wohnungen (33WE), sowie Umbau und ener-</i> <i>getische Modernisierung, Abbruch best. Balkone und Anbau</i> <i>von neuen Balkonen sowie Herstellen altersgerechter Zugänge</i> <i>und Treppenhäuser – 103 (Haus 8), 103a (Haus 7), 103b (Haus</i> <i>6), 103c (Haus 5), 105 (Haus 4), 105a (Haus 1), 105b (Haus 2),</i> <i>105c (Haus 3) – VORBESCHIED</i> <i>Aktenzeichen: 6024-1.7-2023-16798-33</i></p>	117
<p><i>Bekanntgabe einer straßenrechtlichen Verfügung</i></p>	118
<p><i>Bekanntmachung</i> <i>über den Abschluss des Wirtschaftsjahres 2022</i> <i>der Markthallen München</i></p>	118
<p>_____</p> <p><i>Nichtamtlicher Teil</i></p>	119

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Anwesen: Herzogstr. 105

**Gemarkung Schwabing/Flurnr. 453/48/Stadtbezirk: 4
Abbruch und Aufstockung eines Dachgeschosses mit
Galeriewohnung sowie Aufstockung Zwischenbau um ein
Geschoss – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 30.01.2024, Az. 1.23-2023-24306-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben bis zum 12.03.2026 verlängert.

Den Nachbarn Fl.Nr. 452/6, Fl.Nr. 451/25, Fl.Nr. 453/36, Fl.Nr. 453/38 und Fl.Nr. 453/47, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 30. Januar 2024 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Anwesen: Schleißheimer Str. 194

**Gemarkung Schwabing / Flurnr. 548/0 / Stadtbezirk: 4
Einbau von Loggienverglasung 1.OG – 5.OG**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 30.01.2024, Az. 1.2-2021-14929-22, wurde die

Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Nebenstimmungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 546/4 und Fl.Nr. 547/4, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 30. Januar 2024 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Plassenburgstr. 19

**Gemarkung: Perlach, Flurnr. 862/11 und 862/50,
Stadtbezirk: 16**

**Neubau eines Doppelhauses mit Fertigteilgaragen –
TEKTUR zu 1.23-2021-10672-31**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 22.01.2024, Az. 6024-1.2-2021-14513-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art.66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die Nachbarzustellung

wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 309, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 20549.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 22. Januar 2024 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Ludwig-Werder-Weg 13
Gemarkung, Solln, Flurnr. 291/10, Stadtbezirk: 19
Neubau von zwei Doppelhäusern mit Garagen
Doppelhaushälfte / Haus 1A, Az. 6024-1.23-2023-19692-33
Doppelhaushälfte / Haus 1B, Az. 6024-1.23-2023-19698-33
Doppelhaushälfte / Haus 2A, Az. 6024-1.23-2023-19700-33
Doppelhaushälfte / Haus 2B; Az. 6024-1.23-2023-19702-33

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München jeweils mit Datum 19.01.2023 wurden die Baugenehmigungen für die oben genannten Bauvorhaben unter Nebenstimmungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die benachbarten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit

dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 436, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25022.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 23. Januar 2024 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Am Glockenbach 10
Gemarkung: Sektion VI; Flurnr. 11451/1; Stadtbezirk: 2
Umbau, Sanierung und Aufstockung eines Wohngebäudes,
Anbau von Balkonen sowie Nutzungsänderung von Laden
zu Wohnen – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 30.01.2024, Az 1.23-2023-20739-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 11410, Fl.Nr. 11413, Fl.Nr. 11414, Fl.Nr. 11452, Fl.Nr. 11452/1, Fl.Nr. 11448 und Fl.Nr. 11449, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-

adresse.plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-25560.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 30. Januar 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Dreimühlenstr. 19
Gemarkung: Sektion VI ; Flurnr. 11054/30 ; Stadtbezirk: 2
Einheit 17 – EG Rückgebäude Nutzflächenvergrößerung
Einheit 19 – 2. OG Rückgebäude Nutzungsänderung von
Designstudio in Großraumbüro

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 23.01.2024, Az. 1.2-2023-19717-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 11054/22, Fl.Nr.: 11054/23, Fl.Nr.: 11054/28, Fl.Nr.: 11054/29 und Fl.Nr.: 11054/31, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-25560.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 23. Januar 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Thalkirchner Str. 22
Gemarkung: Sektion VI; Flurnr. 9991/0; Stadtbezirk: 2
Erweiterung und Umbau eines Teilbereichs des Untergeschosses der Berufsfachschule für Pflege, Maria Regina

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 23.01.2024, Az. 1.1-2023-6414-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 9963 und Fl.Nr. 9964, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-25560

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zu-

gelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 23. Januar 2024 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Marienwerderstr. 6
Gemarkung: Daglfing, Flurnr.: 356/23, Stadtbezirk: 13
Anbau und Umbau eines best. Wohnhauses und Errichtung
einer zusätzlichen Wohneinheit mit Stellplatz**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 24.01.2024, Az. 1.2-2023-18530-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenbestimmungen und Befreiung erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Mit-eigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 309, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 24. Januar 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Gemarkung Tegernseer Landstr. 207 – 245,
Flurnr. 16165, Stadtbezirk: 17
Geförderter Wohnungsbau für Staatsbedienstete des
Freistaats Bayern mit 257 Wohnungen, 297 Wohnheim-
plätzen sowie drei Kitas und Gewerbe für Nahversorgung
mit Tiefgarage**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 25.01.2024, Az. 1.1-2023-4997-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter auf-schiebenden Bedingungen, Nebenbestimmungen, Abweichungen sowie Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Mit-eigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25914.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 25. Januar 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

8. Diese Allgemeinverfügung wird am 16.02.2024, 06:00 Uhr, wirksam und gilt bis 18.02.2024, 15:00 Uhr. Die öffentliche Bekanntgabe erfolgt durch Bekanntmachung am 09.02.2024 im Amtsblatt der Landeshauptstadt München.

9. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Hinweis

Die Allgemeinverfügung und deren Begründung können im Kreisverwaltungsreferat, Dienstgebäude Ruppertstr. 11, Zimmer 34.120, Tel.: 089/233-45090, 80337 München, nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) **Schriftlich** an oder zur **Niederschrift** bei:
Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München
- b) **Elektronisch** nach Maßgabe der Bedingungen, die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit www.vgh.bayern.de zu entnehmen sind

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

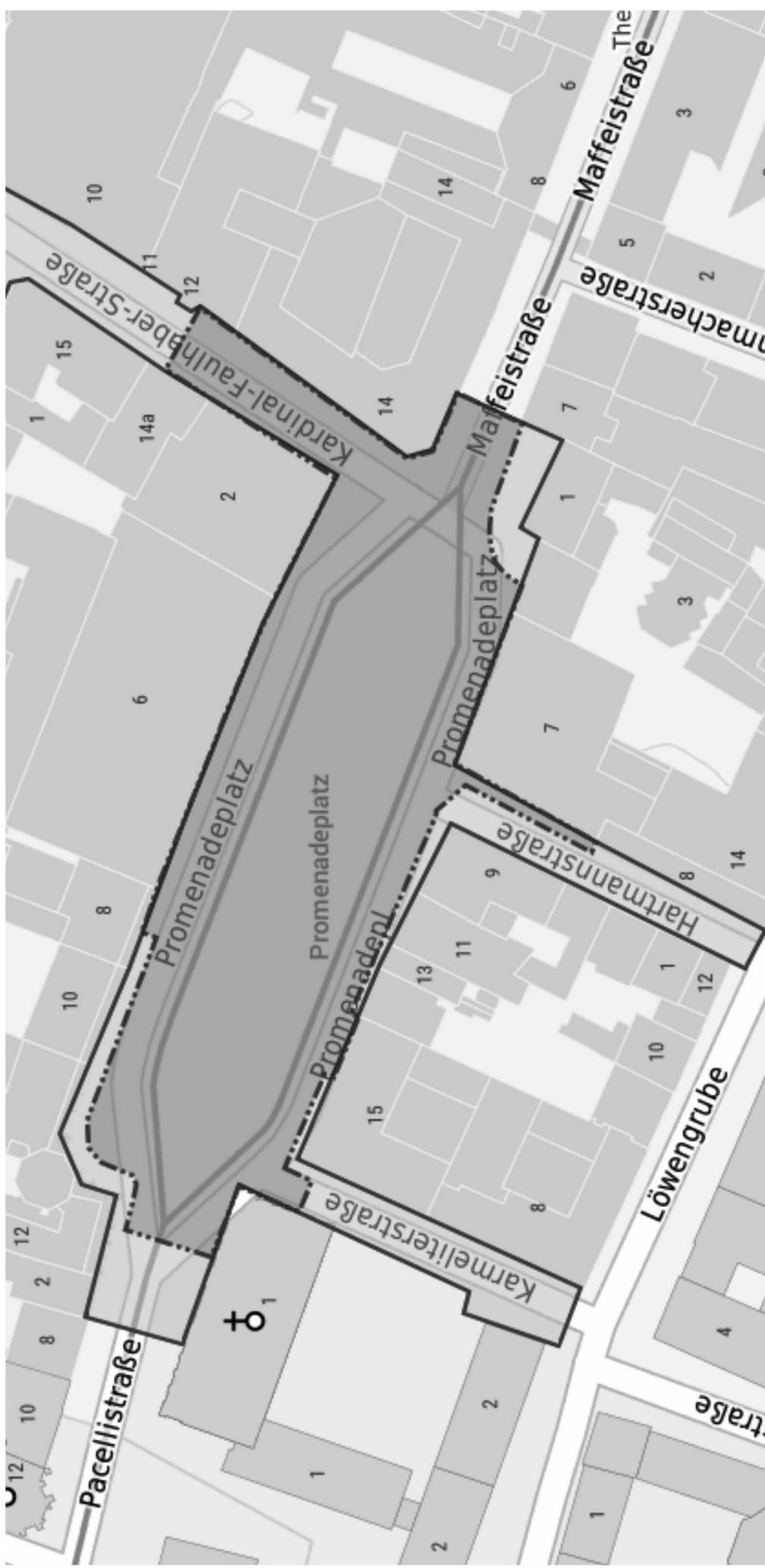
Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

München, 24. Januar 2024 Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I -
Sicherheit und Ordnung
gez. Groth Stadtdirektor



Legende

-  Sicherheitsbereich B (nicht vollständig abgebildet)
-  Sicherheitsbereich A



**Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren „Lukas-Schule“
Beteiligung der Öffentlichkeit
hier:**

**Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2
des Baugesetzbuches (BauGB)
– Beschleunigtes Verfahren –**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2153
Riegerhofstraße (westlich),
Gotthardstraße (nördlich),
Sportanlage Riegerhofstraße (östlich),
Lukas-Schule (südlich)
– Schulerweiterungsbau mit unterirdischer Dreifachsporthalle –
(Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit
Grünordnung Nr. 2001)
– Schule und Sportvereinsnutzung

Stadtbezirk 25 – Laim



Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 09. November 2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2153 für den o.g. Bereich mit Begründung gebilligt und beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist **vom 20. Februar 2024 mit 21. März 2024** im Internet auf der **digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“** veröffentlicht. Diese ist unter folgender Adresse zu erreichen: <https://bauleitplanung.muenchen.de>. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens sind die Unterlagen dort im Bereich „Planungsdokumente“ zu finden.

Zusätzlich sind die genannten Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraums beim **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a), von Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit öffentlich ausgelegt. Sie können ferner im Internet unter www.muenchen.de/auslegung eingesehen werden.

Auskünfte

Für Auskünfte zum Bebauungsplan stehen Ihnen Mitarbeiter*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Verfügung (telefonisch während der Dienststunden unter 089/233-24995 und per E-Mail unter plan.ha2-20vs@muenchen.de).

Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Die Stellungnahmen sollen **elektronisch** übermittelt werden, dies kann direkt über die digitale Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“ erfolgen (<https://bauleitplanung.muenchen.de>).
- Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch **per E-Mail** (s.o.) oder **schriftlich per Post** (Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Abteilung II/2, Blumenstraße 28 b, 80331 München) abgegeben werden oder nach telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung **zur Niederschrift** bei den oben genannten Kontaktdaten vorgebracht werden.
- Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme in Papierform wird **für die letzten Tage der Veröffentlichung im Internet empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den „Datenschutzhinweisen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das auf der o.g. digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ eingestellt ist und an o.g. Stelle vor Ort öffentlich ausliegt.

München, 25. Januar 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

**Bürgerversammlung des
16. Stadtbezirkes – Ramersdorf-Perlach
Bezirksteil Perlach
am 13.03.2024**

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 16 – Ramersdorf-Perlach teile ich mit, dass am Mittwoch, den 13.03.2024 um 19.00 Uhr in der Mensa des Werner-von-Siemens-Gymnasiums, Quiddestraße 4, 81735 München, die Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes – Ramersdorf-Perlach, Stadtbezirksteil Perlach, stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss übernehmen.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**Bürgerversammlung des
21. Stadtbezirkes – Pasing-Obermenzing
Bezirksteil Obermenzing
am 19.03.2024**

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing teile ich mit, dass am Dienstag, den 19.03.2024 um 19.00 Uhr in der Aula der Grundschule, Grandlstraße 5, 81247

München, die Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes – Pasing-Obermenzing, Stadtbezirksteil Obermenzing, stattfindet. Die Leitung der Bürgerversammlung wird Herr Stadtrat Prof. Dr. Jörg Hoffmann übernehmen.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung des Umlegungsausschusses
der Landeshauptstadt München
Umlegungsverfahren Nr. 85
„Lerchenauer Straße“
Aufstellung des Umlegungsplanes**

Mit Beschluss vom 29.01.2024 hat der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt München für das Umlegungsgebiet „Lerchenauer Straße“ den Umlegungsplan Nr. 85 aufgestellt.

Aus dem Umlegungsplan, der aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis besteht, geht der in Aussicht genommene Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen hervor, welche die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren.

Der Umlegungsplan kann auf die Dauer eines Monats bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, GeodatenService, Denisstraße 2, 80335 München, von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 233-22280) auch außerhalb dieser Zeiten möglich. Die Auslegungsfrist beginnt eine Woche nach Erscheinen dieses Amtsblattes.

Das Umlegungsverzeichnis kann nur der einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Den an der Umlegung Beteiligten wird gemäß § 70 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

München, 09. Februar 2024 Kommunalreferat
GeodatenService
Geschäftsstelle des
Umlegungsausschusses
Christoph Springer
Leiter der Geschäftsstelle

**Bekanntmachung des Umlegungsausschusses
der Landeshauptstadt München
Umlegungsverfahren Nr. 61
„Martin-Luther-Straße, Zehentbauernstraße und Tegernseer Landstraße“
Aufhebung des Umlegungsbeschlusses**

(Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses nach § 50 des Baugesetzbuches – BauGB)

Mit Beschluss vom 29.01.2024 hat der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt München die Aufhebung des Umle-

gungsbeschlusses vom 04.03.1994 für das Verfahren U 61 „Martin-Luther-Straße, Zehentbauernstraße und Tegernseer Landstraße“ beschlossen. Demgemäß wird das Umlegungsverfahren im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 46 eingestellt.

In das Verfahren waren ursprünglich folgende Flurstücke der Gemarkung München, Sektion 7 und 8 einbezogen: 13443, 13471 (Teilfläche), 13472, 13474, 13475, 15647 (Teilfläche). Heute sind folgende Flurstücke der Gemarkung München, Sektion 7 und 8 einbezogen: 13443, 13475, 13474, 13474/1, 13472, 13472/4, 13472/5, 13472/6. Die Begrenzung des Gebietes, für das das Umlegungsverfahren eingestellt wird, ergibt sich aus dem Umgriff des Umlegungsgebietes, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Die Voraussetzungen und die Notwendigkeit für die Durchführung eines einvernehmlichen gesetzlichen Umlegungsverfahrens sind nicht mehr gegeben. Aufgrund privatrechtlicher Einigungen lässt sich der Bebauungsplan mit mildereren Mitteln umsetzen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich – möglichst in doppelter Ausfertigung – oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, GeodatenService, Denisstraße 2, 80335 München, einzulegen. Am letzten Tag des Fristablaufes steht nach Dienstschluss zur Einlegung des Widerspruches der Sonderbriefkasten im Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zur Verfügung, in den noch bis 24.00 Uhr der Widerspruch zur Wahrung der Frist eingeworfen werden kann.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann der Verwaltungsakt durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht München I, Kammer für Baulandsachen. Der Antrag kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruches gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses einzureichen. Er muss den Antragssteller, den Antragsgegner (Landeshauptstadt München, Umlegungsausschuss) und den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

München, 09. Februar 2024 Kommunalreferat -
GeodatenService
Geschäftsstelle des
Umlegungsausschusses
Christoph Springer
Leiter der Geschäftsstelle

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides
gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Grünwalder Str. 103 – 105
Gemarkung Sektion VII, Flurnr. 12987/0, Stadtbezirk: 18**

Gebäudeaufstockung einer Wohnanlage bestehend aus 8 Häusern, mit weiteren Wohnungen (33WE), sowie Umbau und

energetische Modernisierung, Abbruch best. Balkone und Anbau von neuen Balkonen sowie Herstellen altersgerechter Zugänge und Treppenhäuser – 103 (Haus 8), 103a (Haus 7), 103b (Haus 6), 103c (Haus 5), 105 (Haus 4), 105a (Haus 1), 105b (Haus 2), 105c (Haus 3) – VORBESCHIED

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 30.01.2024, Az. 6024-1.7-2023-16798-33, wurde ein Vorbescheid erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Mit-eigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25914.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 30. Januar 2024 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Die Landeshauptstadt München – Baureferat gibt Folgendes bekannt: Widmungsverfügung für den 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann

Gemäß dem Beschluss des Bezirksausschusses vom 19.12.2023 wird die bisher als Feld- und Waldweg ausgebaute Gesamtstrecke des **Wagrainweges** (Flst. Nr. 520/2, Teilflächen aus Flst. Nrn. 326/1, 566/6, Gemarkung Freimann) zwischen der Freisinger Landstraße (= km 0,000) und der Westseite des

Garchinger Mühlbachs (= km 0,375) um den Zusatz „Zufahrt zu Haus Nr. 4 gestattet“ widmungsrechtlich erweitert.

Diese Verfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG am 10.02.2024 als bekannt gegeben und damit wirksam.

Diese Verfügung einschließlich ihrer Begründung und deren Lageplan kann bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München nach vorheriger Anmeldung unter bau.widmungen@muenchen.de bis zum 11.03.2024 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 31. Januar 2024

Baureferat
Verwaltung und Recht
BAU-VZ1

Bekanntmachung über den Abschluss des Wirtschaftsjahres 2022 der Markthallen München

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 31. Januar 2024 den Jahresabschluss (Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) der Markthallen München für das Wirtschaftsjahr 2022 (1. Januar bis 31. Dezember 2022) festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.419.538,54 € in die Bilanz 2023 vorzutragen.

München, 31. Januar 2024

Markthallen München

gez. Kristina Frank
Erste Werkleiterin

gez. Kira Weißbach
Zweite Werkleiterin

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 14. April 2023

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 01. Dezember 2021 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 der Markthallen München, München, unter dem Datum vom 14. April 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Wir haben den Jahresabschluss der Markthallen München, München, – bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2022

und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Markthallen München, München, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

München, 14. April 2023

Schneider und Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Wirtschaftsprüfer gez. Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss und Lagebericht der Markthallen München für das Wirtschaftsjahr 2022 werden hiermit festgestellt.

München, 31. Januar 2024

gez. Dieter Reiter gez. Kristina Frank
Oberbürgermeister Berufsmäßige Stadträtin

Der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht der Markthallen München liegen in der Zeit vom 19. Februar bis 01. März 2024 jeweils von 9.00 bis 15.00 Uhr – am Freitag von 8.00 bis 11.00 Uhr –, in der Verwaltung der Markthallen München, Schäfflarnstraße 10, (Ladenreihe, Zimmer Nr. 119), 81371 München, zur Einsicht aus.

gez. Kira Weißbach Zweite Werkleiterin
München, 31. Januar 2024 Markthalle München
Kommunalreferat

Nichtamtlicher Teil

Kontakte der Referate und des Direktoriums

Baureferat

Leitung: Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Friedenstraße 40, 81671 München
baureferat@muenchen.de

Gesundheitsreferat

Leitung: Beatrix Zurek
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.gsr@muenchen.de

Kommunalreferat

Leitung: Kristina Frank
Denisstraße 2, 80335 München
kommunalreferat@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat

Leitung: Dr. Hanna Sammüller-Gradl
Ruppertstraße 19, 80466 München
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

Kulturreferat

Leitung: Anton Biebl
Burgstraße 4, 80331 München
kulturreferat@muenchen.de

Mobilitätsreferat

Leitung: Georg Dunkel
Implerstraße 7-9, 81371 München
mobilitaetsreferat@muenchen.de

Personal- und Organisationsreferat

Leitung: Andreas Mickisch
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
personal@muenchen.de

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Leitung: Clemens Baumgärtner
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München
wirtschaft@muenchen.de

Referat für Klima- und Umweltschutz

Leitung: Christine Kugler
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.rku@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Leitung: Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Blumenstraße 28b, 80331 München
s.plan@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport

Leitung: Florian Kraus
Bayerstraße 28, 80335 München
bildung-und-sport@muenchen.de

IT-Referat

Leitung: Dr. Laura Dornheim
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München
rit@muenchen.de

Sozialreferat

Leitung: Dorothee Schiwy
Orleansplatz 11, 81667 München
sozialreferat@muenchen.de

SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck
ZKZ 01207 – PVSt – DPAG – Entgelt bezahlt

Stadtkämmerei

Leitung: Christoph Frey
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
bdr.ska@muenchen.de

Direktorium

Leitung: Silvia Dichtl
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
direktorium@muenchen.de

Kontakte der Stadtpolitik

Stadtspitze

Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.ob@muenchen.de

Bürgermeister Dominik Krause
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm2@muenchen.de

Bürgermeisterin Verena Dietl
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm3@muenchen.de

Stadtrat

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
Rathaus, Zimmer 339
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER
Rathaus, Zimmer 249
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47
csu-fw-fraktion@muenchen.de

SPD/Volt-Fraktion

Rathaus, Zimmer 150
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 77
spd-rathaus@muenchen.de

DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 176
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08
dielinke-diepartei@muenchen.de

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 218
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36
fdpbayernpartei@muenchen.de

Fraktion ÖDP/München-Liste

Rathaus, Zimmer 118
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 69 22
oedp-ml-@muenchen.de

AfD

Rathaus
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 30 64 75 68
info@afd-stadtrat-muenchen.de